

Amt, Datum, Telefon

200 Amt für Finanzen und Beteiligungen, 23.04.2009, 51-2127

Drucksachen-Nr.

6789/2004-2009/1

Beschlussvorlage der Verwaltung Nachtragsvorlage

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
 ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	23.04.2009	öffentlich
Hauptausschuss	23.04.2009	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	23.04.2009	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Konjunkturpaket II, 1. Tranche

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Drucksachen-Nr. 6421/2004-2009, 20.01.2009

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat als erste Tranche die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW zu beschließen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird der in der Anlage 4 pro Maßnahme festgelegte Betrag außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

Begründung:

Die Stadt Bielefeld erhält in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt rd. 38,9 Mio. € als Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket. Entsprechend der gesetzlich vorgesehenen Aufteilung entfällt ein Teilbetrag in Höhe von rd. 27,1 Mio. € auf den Bereich Bildung und ein Teilbetrag in Höhe von rd. 11,9 Mio. € auf den Bereich Infrastruktur.

Der durch städtische Dienststellen und freie Träger bereits angemeldete Mittelbedarf übersteigt diese Beträge erheblich. Eine erste Übersicht über mögliche Maßnahmen ist am 20.01.2009 im Finanz- und Personalausschuss verteilt worden. Die dort aufgeführten und zahlreiche neue Maßnahmen wurden inzwischen anhand der zurzeit bekannten Kriterien überprüft. In der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 17.3.2009 hat die Verwaltung aktuelles Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Eine Zusammenfassung der Förderbereiche und allgemeinen Bedingungen ist als Anlage 1 (s. Ursprungsvorlage) beigefügt. Das Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) ist am 5.3.2009 veröffentlicht worden. Die Einzelheiten des Verfahrens zur Durchführung des Gesetzes sind durch eine Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Das Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) ist am 8.4.2009 in Kraft getreten.

Bielefeld erhält im Investitionsschwerpunkt Bildung 27.077.376 € und im Investitionsschwerpunkt Infrastruktur 11.871.750 €. Der Zuwendungsbescheid ist am 09.04.2009 bei der Stadt Bielefeld eingegangen und als Anlage 2 dieser Vorlage beigefügt.

Darüber hinaus gibt das Innenministerium NRW einen Antwortkatalog zu häufig gestellten Fragen heraus (Stand 30.3.2009), der allerdings zu den Förderbereichen den Hinweis enthält, dass sich die Antworten noch in der Bearbeitung befinden und so bald wie möglich veröffentlicht werden. Mit entsprechenden Ergänzungen des Frage- und Antwortkataloges ist im Laufe der kommenden Woche zu rechnen.

Den Finanzhilfen sind derzeit durch das Erfordernis einer Gesetzgebungsbefugnis des Bundes Grenzen bei den Förderbereichen gesetzt. Zur Erweiterung der förderungsfähigen Maßnahmen hat die Föderalismuskommission II am 5.3.2009 die Änderung von Artikel 104 b GG vorgeschlagen. Die Gesetzesänderung soll in einem beschleunigten Verfahren bis Mitte Juli erfolgen. Das Bundesfinanzministerium hat mit Schreiben vom 23.3.2009 über die zu erwartende Neuregelung des Artikels 104 b GG informiert. Das Schreiben ist als Anlage 3 (s. Ursprungsvorlage) beigefügt.

Die Gewährung von Fördermitteln erfolgt nicht aufgrund von Einzelanträgen sondern pauschal pro Gemeinde. Mit dem Mittelabruf haben die Kommunen eine Bestätigung über die grundlegenden Fördervoraussetzungen abzugeben. Darüber hinaus sind Berichte und Verwendungsnachweise vorzulegen und durch Testate die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Zuwendungsbestimmungen zu bestätigen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Anlage 1

Konjunkturpaket II	Bildung	Infrastruktur
Fördervolumen	27,1 Mio. €(65%)	11,9 Mio. €(35 %)
Förderbereiche	<p>Einrichtungen der frühkindlichen Infrastruktur, Schulinfrastruktur (insb. energetische Sanierung), Hochschulen (insb. energetische Sanierung), Kommunale oder gemeinn. Einrichtungen der Weiterbildung (insbes. energetische Sanierung), Forschung</p> <p>Bildungsmaßnahmen incl. Maßnahmen im Kulturbereich</p> <p>energetische Sanierung von Hochschulen auch Weiterbildungseinrichtungen und Ersatzschulen</p> <p>u.a. Hochschulen, Ersatzschulen und gemeinnützige Weiterbildungseinrichtungen</p>	<p>Krankenhäuser (trägerneutral), Städtebau (ohne Abwasser und ÖPNV), Ländliche Infrastruktur (ohne Abwasser und ÖPNV), Lärmsanierung an kommunalen Straßen , Informationstechnologie, sonstige Infrastrukturinvestitionen</p> <p>u.a. Infrastruktur im Städtebau, Jugend- und Altentreffs, Sportstätten, Stadtteilbibliotheken und Gebäude der (freiwilligen) Feuerwehr, auch Kultureinrichtungen wie Museen und Theater</p> <p>Investitionen in Krankenhäuser Lückenschluss im Breitbandinternet im ländl. Raum</p> <p>Krankenhäuser, Informationstechnologie (insb. Lückenschluss beim Breitbandinternet im ländl. Raum), Städtebau und Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen</p>
allgemeine Bedingungen	<p>ein Schwerpunkt liegt auf der Verringerung der CO2-Emissionen und der Steigerung der Energieeffizienz; die Investitionsmaßnahmen müssen zusätzlich sein und bis Ende 2010 in Angriff genommen werden; investive Begleit- und Folgemaßnahmen werden nur gefördert, wenn sie in Zusammenhang mit den aufgeführten Bereichen stehen; Investitionen in den aufgeführten Bereichen sind nur zulässig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen sind; bauliche Investitionen müssen kurzfristig in 2009 und 2010 umsetzbar sein; die Investition kann nach dem 27.01.2009 beginnen; früher begonnene, aber noch nicht abgeschlossene Maßnahmen können gefördert werden, wenn es sich um selbständige Abschnitte eines lfd. Vorhabens handelt, dessen Finanzierung bislang nicht gesichert ist;</p> <p>die Mittel sollen mind. zur Hälfte des Betrages bis zum 31.12.2009 abgerufen werden; im Jahr 2011 können Finanzhilfen nur für Investitionsvorhaben eingesetzt werden, die vor dem 31.12.2010 begonnen wurden und bei denen im Jahr 2011 ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens abgeschlossen wird;</p>	
Restriktionen	<p>keine Förderung von Einrichtungen im Schwerpunkt Infrastruktur außerhalb der sozialen Daseinsvorsorge, die durch Gebühren und Beiträge vollständig zu finanzieren sind; keine Doppelförderung für Investitionen die nach anderen Vorschriften oder mit KfW-Darlehensprogrammen mit Ausnahme der KfW-Programme "Investitionsoffensive Infrastruktur" durch den Bund gefördert werden; keine Förderung einer Maßnahme, die bereits im Landes- bzw. Kommunalhaushalt gesichert ist;</p>	

Anlage 4

Förderbereich	Maßnahme	Volumen in Euro
Bildung	Verfügbare Mittel:	27.077.376,00
Bildung/Schule	Sanierung Schulnebengebäude Kuhlo-Realschule	600.000,00
Bildung/Schule	Sanierung ehem. HS Lutherschule zur Unterbringung der Volkeningschule	2.200.000,00
Bildung/Schule	Schulbausanierung Haupt- und Nebengebäude GY Ceci	4.500.000,00
Bildung/Kinder	Sanierung und Wärmedämmung KiTa Kindermannstiftung	500.000,00
Bildung/Schule	Sanierung Sporthalle FS Hamfeldschule	500.000,00
Bildung/Schule	Fenstersanierung Eingangshalle Hauptgebäude HS Heepen	150.000,00
Bildung/Schule	Sanierung/Erneuerung Decken Schwimmhalle HS Marktschule	310.000,00
Bildung/Schule	Teilsanierung Turnhalle/Fenster Hauptgebäude GS Stiftsschule	481.000,00
Bildung/Schule	Schulbausanierung Hauptgebäude u. WC-Gebäude RS Heepen	3.100.000,00
Bildung/Schule	Komplettsanierung Hauptgebäude u. Pavillons RS Gertrud Bäumer	4.280.000,00
Bildung/Schule	Schulbausanierung und Turnhallensanierung Nebengebäude GES Stieghorst	1.700.000,00
	Summe:	18.321.000,00
	Verbleiben im Bereich Bildung:	8.756.376,00
Infrastruktur	Verfügbare Mittel:	11.871.750,00
Infrastruktur	Modernisierung und Umgestaltung Park- und Festplatz Johannisberg	1.500.000,00
Infrastruktur	Energetische Sanierung TAM einschl. Fassade- und Dachdämmung	2.000.000,00
Infrastruktur	Komplettsanierung Hauptgebäude Jugendwohnheim Linie 3	1.900.000,00
	Summe:	5.400.000,00
	Verbleiben im Bereich Infrastruktur:	6.471.750,00